

§1 Geltung der Bedingungen

- (1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen i. S. d. § 14 BGB.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von diesem AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- (3) Neufassungen der Bedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nach ihrer Versendung an ihn nicht binnen sechs Wochen schriftlich widerspricht. Wir werden den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Schweigens besonders hinweisen.

§2 Durchführung des Vertrages

- (1) Die vermieteten Wäscheteile sind mit den Buchstaben K.W.D. oder einem auf uns lautenden Einnähetikett gekennzeichnet. Die An- und Ablieferung der Wäsche erfolgt in der Regel mindestens einmal wöchentlich in Rollcontainern durch Auslieferungsfahrer Parterre frei Haus. Die gebrauchten Wäscheteile sind dem Fahrer getrennt nach Bett-, Frottier-, Tisch- und Küchenwäsche zurückzugeben und gegen saubere Wäscheteile auszutauschen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die Mietwäsche sorgfältig zu behandeln sowie ordnungsgemäß und trocken zu lagern. Die Schmutzwäsche ist grundsätzlich fachgerecht dem Auslieferungsfahrer abzugeben.
- (3) Durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbrauchbar gewordene oder verschlissene Wäscheteile tauschen wir grundsätzlich kostenlos aus.
- (4) Der Kunde haftet für übermäßige Beschmutzungen und Beschädigungen an den Wäscheteilen, die durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch entstanden sind, sowie für deren Verlust in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes, es sei denn, er hat die Beschmutzung, Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten. Wäshedifferenzen bis zu 10% per Anno der Erstausrüstung (siehe Punkt 2.) werden von der Firma Kruppert mit neuer Wäsche ausgeglichen. Wäshedifferenzen von über 10% per Anno der Erstausrüstungsmengen werden zum Wiederbeschaffungswert vom Kunden übernommen.
- (5) Beim Einsatz farbiger Wäsche sind die evtl. auftretenden Farbtonabweichungen der einzelnen Wäschestücke kein Grund zur Reklamation. Die Ursache hierfür liegt in der unterschiedlichen Anzahl der Waschprozesse, die vom Auftragnehmer nicht zu beeinflussen und damit nicht zu verantworten sind. Seitens des Auftraggebers sollte sichergestellt sein, dass die Lagerhaltung im Haus einen permanenten Austausch der gesamten Vertragsmenge ermöglicht und sicherstellt, damit alle Wäscheteile einer annähernd gleichen Beanspruchung ausgesetzt sind.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, die Mietwäsche ausschließlich durch uns waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt, die Mietwäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt, die Mietwäsche durch Dritte waschen zu lassen. Weiter verpflichtet sich der Kunde, für die Dauer des Vertrages mit uns keinen weiteren Lieferanten für Mietwäsche zu verpflichten. Verstößt der Kunde gegen vorstehende Verpflichtungen, ist er zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet.
- (7) Verwendet der Kunde während des laufenden Mietwäschevertrages zusätzlich zur Mietwäsche oder anstatt der Mietwäsche eigene Wäsche, so gilt bezüglich dieser Wäsche § 3 (3) entsprechend. Der im Falle eines Verstoßes nach dieser Bestimmung zu zahlende Schadensersatz entspricht in diesem Fall der Umsatzminderung, die uns im Rahmen des Mietwäschevertrages durch die Verwendung kundeneigener Wäsche entsteht.“
- (8) Die Lieferung, Entgegennahme und das Waschen der Mietwäsche kann durch einen Subunternehmer der Firma Kruppert Wäsche-Dienst GmbH erfolgen.
- (9) Wäschebestellungen sind einen Werktag vor der Auslieferung bis spätestens 12 Uhr per Web-Bestellung oder per Fax vom Kunden aufzugeben.

§3 Reinigung kundeneigener Wäsche

- (1) Ist Gegenstand des Vertrages, die Reinigung der kundeneigenen Wäsche, so muss diese gekennzeichnet, separat gezahlt und auf einem Rücklieferungsschein erfasst werden. Anderenfalls kann keine Haftung für verloren gegangene Teile übernommen werden.

- (2) Beim Waschen von Berufswäsche muss eine Reinigungszeit von 5 Arbeitstagen einkalkuliert werden.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche kundeneigene Wäsche ausschließlich durch uns waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt, die vertragsgegenständliche Wäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt, diese durch Dritte waschen zu lassen. Verstößt der Kunde gegen vorstehende Verpflichtungen, ist es zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet.

§4 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag ist für die Dauer von 48 Monaten geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit Einschreiben/Rückschein zu erklären.
- (3) Sollte der Vertrag, aus welchen Gründen auch immer, vor Vertragsende vom Auftraggeber aufgekündigt oder aufgelöst werden, gelten folgende Bedingungen: Der Auftraggeber erwirbt die gesamte Vertragswäsche vom Auftragnehmer im ersten Vertragsjahr zu 100% im zweiten Vertragsjahr zu 75% und ab dem dritten Vertragsjahr zu 50% des zur Zeit der Vertragsauflösung geltenden Wiederbeschaffungspreises.
- (4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Veräußerung des diesem Vertrag unterliegenden Objekts während der fest vereinbarten Vertragslaufzeit nicht zu einem Wegfall der Geschäftsgrundlage führt und nicht zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht vor Ablauf der Vertragslaufzeit führt. Der Auftragnehmer wird dafür Sorge tragen, dass dieser Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch den Übernehmer des Objekts bis zum Ende der Vertragslaufzeit fortgeführt wird und übernimmt insoweit die Haftung für die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Übernehmer. Sollte der Vertrag nicht fortgeführt werden, erstattet der Kunde den Schaden, welchen die Kruppert Wäsche-Dienst GmbH durch die Nichterfüllung des Vertrages bis zum Ende der Vertragslaufzeit erleidet, insbesondere den entgangenen Gewinn. Der Schadenersatzbetrag wird anhand des durchschnittlichen Monatsumsatzes multipliziert mit der Restvertragslaufzeit ermittelt.
- (5) Bei einem Sortimentsaustausch, einer Aufstockung von Miettextilien oder einem Inventurausgleich ab 20% der vertraglich vereinbarten Mengen, verlängert sich der mit uns geschlossene Vertrag um weitere 48 Monate.

§5 Preise

- (1) Die von uns angebotenen Preise sind bindend. Sofern keine Preise genannt sind. Gelten die Listenpreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragschlusses.
- (2) In den Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Es ist ein Mindestumsatz in Höhe von 200 € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat vereinbart, so dass jeden Monat mindestens 200 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch an Mietwäsche berechnet werden. Darüber hinausgehender Verbrauch wird zusätzlich berechnet.
- (4) Die gemäß Abs. 1 geltenden Preise bleiben für die Dauer von 2 Jahren ab Vertragsbeginn unverändert. Danach erfolgen Preiserhöhungen um 3% im Abstand von 24 Monaten.

§6 Zahlung

- (1) Berechnungsgrundlage ist die sauber gelieferte Wäsche, per Stück oder per Kilo, gemäß den vertraglich vereinbarten Preisen. Dies betrifft auch die Erstlieferung/Erstausrüstung unserer Mietwäsche. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort rein netto fällig und werden per Sepa-Firmenlastschrift (B2B) vom Konto des Kunden eingezogen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf zwei Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Firma Kruppert verursacht wurde.
- (2) Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Werden sie angenommen, so erfolgt die Annahme nur erfüllungshalber. Einzahlungs- und Diskontkosten trägt der Kunde. Diese Kosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

- (3) Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zu nächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (4) Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, er insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- (6) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (7) Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

§7 Leistungshindernisse

- (1) Im Falle höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Streiks Aussperrungen, unvorhersehbaren Betriebsstörungen und sonstigen Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir für deren Dauer von unserer Lieferungsverpflichtung befreit. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§8 Eigentum an der Mietwäsche

- (1) Die von uns dem Kunden auf Mietbasis zur Verfügung gestellte Mietwäsche bleibt unser Eigentum. Sie darf weder veräußert, noch vermietet, verliehen, verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Mietwäsche, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Dabei wird er uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

§9 Haftung

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden. Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugschäden

(§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir aber nur den typischerweise entstehenden Schaden.

- (2) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§10 Außerordentliches Kündigungsrecht

- (1) Befindet sich der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Miete, der die Höhe von zwei monatlichen Mindestumsätzen gemäß § 5 Abs. 3 dieser Bedingungen erreicht, in Verzug, so sind wir berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat den Zahlungsrückstand nicht zu vertreten.
- (2) Darüber hinaus sind wir zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Mietwäsche in nicht nur unerheblichem Umfang unzumutbar verschmutzt oder beschädigt wird oder verloren geht und dies auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kunden zurückzuführen ist.

§11 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Wir speichern die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung).
- (2) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

§12 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts.
- (2) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort unserer Geschäftssitz.
- (3) Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das für den Geschäftssitz der Firma Kruppert Wäsche-Dienst GmbH zuständige Gericht.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.